

# Umsetzung des Musterhygieneplans ab dem 17.08.2020 an der Erich-Kästner-Schule Heusweiler-Holz



## 1. Allgemeines

Das oberste und dringlichste Ziel der an der Erich-Kästner-Schule Heusweiler-Holz vereinbarten Maßnahmen ist der Infektionsschutz für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft. Um dies zu gewährleisten, muss auch auf den vulnerablen Personenkreis und in diesem Zusammenhang auch auf die Schutzbedürftigkeit der mit diesen Personen im Haushalt lebenden Personen geachtet werden. Generell gilt, dass alle Schülerinnen und Schüler ihrer Schulpflicht im Unterricht in der Schule nachkommen müssen. In Ausnahmefällen gelten besondere Regelungen (vgl. Elternbrief „[Regelungen für das Schuljahr 2020/21 betreffend Schüler\\*innen als Risikopersonen bzw. aus Risikogruppen](#)“ auf unserer Homepage, der vom Ministerium in dieser Form für alle Schulen vorgegeben wurde).

Um die geforderten Schutzziele auch tatsächlich erreichen bzw. umsetzen zu können, ist es unverzichtbar, dass sich alle an der Schulgemeinschaft beteiligten Personen verbindlich an die aufgeführten Schutzmaßnahmen, welche sich an epidemiologischen, medizinischen und schulorganisatorischen Aspekten orientieren, halten. Daher ist bei der Umsetzung der verabschiedeten Maßnahmen im Besonderen darauf zu achten, dass alle Erwachsenen mit gutem Beispiel vorangehen und gemeinsam dafür sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise und den Infektionsschutz ernst nehmen und im gesamten Schulalltag umsetzen.

## 2. Verbindliche Vorgaben zur Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen

Personen, welche Krankheitsanzeichen haben, vor allem solche mit Atemwegs- und/oder Grippe-symptomen bzw. mit von COVID-19 relevanten Symptomen, müssen **unbedingt** zu Hause bleiben und sollen ggf. einen Arzt, nach vorheriger telefonischer Terminabsprache, aufsuchen. Die Schule muss **frühzeitig** unter Angabe der Krankheitssymptome telefonisch unter der Telefonnummer 06806/8773 in Kenntnis gesetzt werden.

Treten entsprechende Krankheitssymptome bei Schülerinnen und Schülern in der Schule auf, werden die Kinder unverzüglich von ihrer Lerngruppe isoliert und müssen von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Auch in diesem Fall sollte ggf. ein Arzt aufgesucht werden. In diesem Zusammenhang wird die Schule einen solchen Fall unter Angabe des Datums, des Namens des Kindes und der Symptome im Klassenbuch dokumentieren.

Die im Folgenden formulierten Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind unbedingt zum persönlichen und auch zum Schutz anderer zu beachten:

- Auf Körperkontakte jeglicher Art, wie z.B. persönliche Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln, ... soll verzichtet werden.
- Die Hände sind nach dem Betreten des Schulgebäudes, vor dem Essen, nach dem Besuch der Toilette, nach der Pause sowie vor dem Sportunterricht sorgfältig nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) mit Flüssigseife mindestens 20 Sekunden waschen.
- Wegen Eigen- und Fremdgefährdung ist es nicht ratsam, den Kindern ein Desinfektionsmittel mitzugeben!

- Alle werden angehalten, selbstständig darauf zu achten, mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase zu berühren.
- Es sollte vermieden werden, öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken mit der vollen Hand bzw. den Fingern anzufassen.
- Die Husten- und Niesetikette muss unbedingt eingehalten werden, d.h. Husten und Niesen in die Armbeuge und mit größtmöglichem Abstand zu anderen, am besten wegdrehen.
- Während des Unterrichts in den Klassenräumen bzw. während der Nachmittagsbetreuung muss kein Mindestabstand mehr eingehalten werden.
- Während des Unterrichts bzw. in den Betreuungsräumen dürfen die Schülerinnen und Schüler auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) oder einer textilen Barriere im Sinne einer MNB verzichten.
- Das Tragen einer MNB außerhalb der Klassenräume im Schulgebäude bzw. in den Umkleidekabinen sowie auf dem Schulgelände, außerhalb der Pausen, ist verpflichtend.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen eigene Masken mitbringen. Bei Bedarf (z.B. Durchnässung, Verschmutzung o.ä.) werden ihnen Einmalmasken von der Schule zur Verfügung gestellt.
- Auch im Schulbus muss eine Maske verbindlich getragen werden.

### **3. Schulorganisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der o.g. Hygiene- und Schutzziele am Schulmorgen:**

Generell gilt, dass eine Durchmischung von jahrgangsübergreifenden Lerngruppen dringlichst vermieden werden soll.

Um dies zu gewährleisten, sind folgende schulorganisatorischen Maßnahmen verbindlich einzuhalten:

- Alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 finden sich nach Möglichkeit erst kurz vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof ein und stellen sich am Aufstellungspunkt ihrer Klasse auf. Die aufsichtführende Lehrkraft beaufsichtigt dies und unterstützt bei Bedarf verbal.
- Zu Schulbeginn bzw. Unterrichtsende gehen die Schülerinnen und Schüler geordnet unter Beachtung der notwendigen über die vorgegebenen Wege in ihre Klasse.
- In den Klassen werden den Kindern durch die Lehrkraft unter pädagogischen Gesichtspunkten feste Sitzplätze zugewiesen, die nach Möglichkeit auch so beibehalten werden sollten.
- Um Ansammlungen und Durchmischungen in den sanitären Anlagen zu vermeiden, nutzt jede Lerngruppe die ihr zugeteilten Toiletten und beachtet die vor den Toiletten angebrachte Toilettenampel. Innerhalb einer Klasse darf maximal ein Kind die Toilette aufsuchen. In den sanitären Anlagen werden ausreichend Seife und Papierhandtücher bereitgestellt.
- Der Klassenraum/Betreuungsraum muss mehrmals täglich (mindestens nach 45 Minuten) für mehrere Minuten bei vollständig geöffneten Fenstern (soweit dies möglich ist) gelüftet werden.
- Das Pausenfrühstück wird im Klassenraum zu festgelegten Zeiten eingenommen.
- Die Pausenzeiten der Hofpausen werden für die Klassenstufen 1 und 2 bzw. 3 und 4 versetzt organisiert (siehe Pausen- und FGTS-Zeiten).
- Die Kinder halten sich dann jahrgangsintern in der zugewiesenen Schulhofhälfte (nicht in den Grünflächen, da nicht einsehbar!) auf.
- Die Nutzung der Spielgeräte ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften erlaubt.
- Eigene Spielgeräte, wie z.B. Springseile, Diabolos, Bücher, ... dürfen mitgebracht werden. Digitale Spielgeräte, wie z.B. Nintendo, Handy, ... sind verboten!
- Bei notwendigem Wechsel der Klassenräume geschieht dies unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen.

- Der Fachunterricht in den Fächern Sport und Musik unterliegt besonderen Hygiene- und Schutzvorgaben (vgl. Musterhygienepan vom 07.08.2020).
- Nach Unterrichtsschluss verlassen alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich das Schulgelände unter Beachtung der Abstandsregeln und der Maskenpflicht.
- Die Busaufsicht achtet an der Haltestelle bestmöglich auf die Einhaltung der Sicherheits- und Hygieneregeln.
- Das Betreten des Schulgebäudes durch Eltern ohne Termin ist zu vermeiden. Bitte im Vorfeld einen Termin mit der jeweiligen Lehrkraft vereinbaren. Die Lehrkraft holt die Erziehungsberechtigten zur vereinbarten Uhrzeit an der Schultür ab und geleitet sie auch wieder hinaus. (Hinweis: Zu Zwecken der Nachverfolgung bei einem evtl. Infektionsfall werden die Kontaktdaten sowie die Besuchszeit protokolliert und nach vier Wochen vernichtet.)
- Auch das morgendliche Begleiten der Kinder auf den Schulhof ist nicht gestattet, um Personenansammlungen zu vermeiden. (Ausnahme: Kinder des 1. Schuljahres in der ersten Schulwoche)
- Auch für alle Erwachsenen gilt im Schulhaus und auf dem Schulgelände eine Maskenpflicht!
- In den 4. Klassen findet in diesem Schuljahr unter Corona-Bedingungen KEIN Schwimmunterricht statt.  
**Hinweis:** Sollten Schülerinnen und Schüler gegen die Vorgaben zur Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen verstoßen, können die bekannten Schulordnungsmaßnahmen ergriffen werden. In besonders schwerwiegenden Fällen bzw. bei mehrmaligen Verstößen kann dies auch zum Schulausschluss führen.

#### **4. Schulorganisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der o.g. Hygiene- und Schutzziele während der Nachmittagsbetreuung**

- Schülerinnen und Schüler, welche das Angebot der Freiwilligen Ganztagschule in Anspruch nehmen, werden jahrgangintern in feste Gruppen eingeteilt und in einem fest zugewiesenen Raum von einer Mitarbeiterin der FGTS betreut.
- Alle Kinder sind angehalten, die für sie ausgewiesenen Laufwege in die FGTS zu nutzen und sich nach Unterrichtsschluss unverzüglich in ihren zugewiesenen Räumen (jahrgangsweise) einzufinden.
  - Klassenstufe 1: Betreuungsräume (HA-Betreuung in Klassenraum Colling)
  - Klassenstufe 2: Klassenraum Zimmer
  - Klassenstufe 3: Klassenraum Feld
  - Klassenstufe 4: Klassenraum Kolling
- Die Hände sind nach dem Betreten des Betreuungsraumes, vor dem Essen, nach dem Besuch der Toilette, nach der Hausaufgabenzeit sowie nach dem freien Spielen im Freien sorgfältig nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) mit Flüssigseife mindestens 20 Sekunden zu waschen.
- Die Kinder essen nach Unterrichtsschluss zeitversetzt im Untergeschoss der Schule zu Mittag:
  - Klassenstufe 1: in der Küche
  - Klassenstufe 2: im Förderraum
  - Klassenstufe 3: Klassenraum Feld
  - Klassenstufe 4: in der Küche
- Zu Beginn der HA-Zeit begleitet die FGTS-Kraft die Kinder in die vorgesehenen Klassensäle.
- Die Kinder der Nachmittagsbetreuung dürfen sich beim Besuch der FGTS am Nachmittag zu den für die jeweilige Gruppe vorgesehenen Freizeiten in den vereinbarten Bereichen frei bewegen.

- Um Ansammlungen und Durchmischungen in den sanitären Anlagen zu vermeiden, nutzt auch jede Betreuungsgruppe die ihr fest zugeteilten Toiletten und Waschgelegenheiten. Dort werden ausreichend Seife und Papierhandtücher bereitgestellt.
- Erziehungsberechtigte, die ihr Kind vor Beginn der Hausaufgabenzeit abholen möchten, sollen bitte in der Nachmittagsbetreuung klingeln und vor der Tür warten. Das entsprechende Kind wird dann zur Eingangstür gebracht.
- Bei Schülerinnen und Schülern, welche das Angebot bis 15.00 Uhr oder 17.00 Uhr in Anspruch nehmen und abgeholt werden, wird wie folgt vorgegangen: Erziehungsberechtigte sollen bitte in der Nachmittagsbetreuung klingeln und vor der Tür warten. Das entsprechende Kind wird dann zur Eingangstür gebracht.
- Das Betreten der Räumlichkeiten der FGTS durch Eltern ohne Termin ist untersagt. Bitte bei Bedarf im Vorfeld einen Termin vereinbaren. (Hinweis: Zu Zwecken der Nachverfolgung bei einem evtl. Infektionsfall werden die Kontaktdaten sowie die Besuchszeit protokolliert und nach vier Wochen vernichtet.)
- Auch für alle Erwachsenen gilt auf dem Schulgelände eine Maskenpflicht!

## 5. Tipps zur richtigen Nutzung einer Maske

- Auch beim Tragen einer MNB muss der Mindestabstand immer eingehalten werden.
- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein.
- Kommt es während des Tragens zum Kontakt der Hände mit häufig berührten Oberflächen, müssen vor der Abnahme der MNB unbedingt zuerst die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Der Mundschutz sollte so aufgehängt werden, dass er nichts berührt und gut trocknen kann.
- Die MNB sollte auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite, sondern am besten nur an den Bändern berührt werden. Das gilt vor allem bei einer mehrfachen Anwendung des Notbehelfs.
- Der Mundschutz sollte so häufig wie möglich in der Waschmaschine bei mindestens 60 Grad mit herkömmlichem Voll-Waschmittel gewaschen werden.
- Eine MNB darf mit niemandem geteilt werden.  
**Hinweis:** Ein Merkblatt mit ausführlichen Informationen über verschiedene Arten von MNBs, deren jeweilige Schutzfunktion, welche wann empfohlen wird und was beim Tragen zu beachten ist, ist unter [ww.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-NasenBedeckung.pdf](http://ww.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-NasenBedeckung.pdf) zu finden.